Beauftragt durch:

Sternemann und Glup

Artenschutzrechtliche Voruntersuchung zum Vorhaben „Flstk 157/3“ in Heiligkreuzsteinach

Stand: 12.02.2020

Bearbeitung: M. Sc. Bernadette Gross

Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung
St.-Peter-Straße 2 . 69126 Heidelberg . t 06221 4160730 . f 06221 4160745
info@bioplan-landschaft.de . www.bioplan-landschaft.de

Inhaltsverzeichnis

1.0 Vorbemerkungen 1
1.1 Anlass und Aufgabenstellung 1

2.0 Bestandsbeschreibung der Biotoptypen 2

3.0 Artenschutzrechtliche Grundlage 12
3.1 Gesetzliche Vorschriften 12
3.2 Schutzgebiete 12
3.3 Geschützte Arten 13
3.3.1 Fachgutachterliche Einschätzung 13
3.3.1.1 FFH-Arten 14
3.3.1.2 Europäische Vogelarten 18

4.0 Fazit 19

5.0 Verwendete Literatur 20

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ermittlung potentiell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV- der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg) 14

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lageplan Flurstück 157/3 (grün umrandet) 1

Abbildung 2: Untersuchungsgebiet in Heiligkreuzsteinach (gelb) mit Bebauungsgrenze (rot) 2

Abbildung 3: Nordöstlich des Vorhabensgebietes (rot) befinden sich geschützte Biotope und das FFH-Gebiet „Steinachtal und Kleiner Odenwald“. 13

1.0 Vorbemerkungen

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Anlass und Ziel

Für das Flurstück 157/3 in der Gemarkung Heiligkreuzsteinach soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden oder das Flurstück an den bestehenden Bebauungsplan des westlich gelegenen Mischgebiets aus Wohnhäusern und Gewerbe angeschlossen werden (siehe Abbildung 1). Geplant ist eine Siedlungserweiterung. Die Fläche ist im Bestand bereits teilweise bebaut.

Abbildung 1: Lageplan Flurstück 157/3 (grün umrandet) (Quelle: Sternemann + Glup, Stand 13.06.2019)

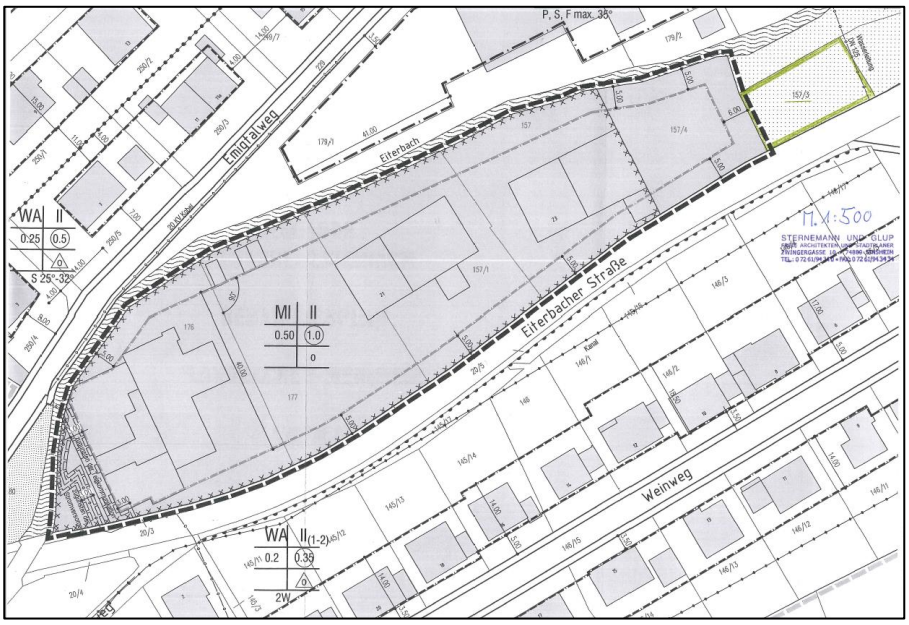

Artenschutzrechtliche Voruntersuchung

Am 22.10.2019 wurde eine ökologische Übersichtsbegehung durchgeführt. Ziel der Untersuchung war es festzustellen, ob von der Planung arten- oder naturschutzrechtlich relevante Tier- oder Pflanzenarten betroffen sein könnten.

2.0 Bestandsbeschreibung der Biotoptypen

Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet umfasst eine etwa 460 m² große Fläche im östlichen Teil Heiligkreuzsteinachs (Abbildung 2).

Das Gebiet liegt an der „Eiterbacher Straße“, gegenüber des „Oberen Weinwegs“ und entlang des Eiterbachs. Auf der Fläche, welche im Wesentlichen aus Wiese besteht, stehen ein Gartenhütte mit Garage und Zufahrt und ein Schuppen zur Holzlagerung.

Abbildung 2: Untersuchungsgebiet in Heiligkreuzsteinach (gelb) mit Bebauungsgrenze (rot) (Luftbild: verändert nach LUBW)

Foto 1: Die Gartenhütte im Untersuchungsgebiet nimmt einen großen Teil der Fläche ein. Diese ist über eine Zufahrt mit der Eiterbacher Straße verbunden und besitzt eine eingebaute Garage.

Foto 2:
Gepflegter Rasen mit einzelnen Blütenpflanzen.

Foto 3:
Sitzbereich mit Steinbeet vor der Gartenhütte.

Foto 4:
In der nordöstlichen Ecke des Flurstücks steht ein Schuppen...

Foto 5:
... zur Holzlagerung.

Foto 6:
Kirschbaum im südöstlichen Eck des Flurstücks.

Foto 7:
An den Astlöchern befinden sich keine Höhlen, welche von Brutvögeln oder Fledermäusen als Quartiere genutzt werden könnten.

Foto 8:
Feder einer Ringeltaube (*Columba palumbus*) unter dem Kirschbaum.

Foto 9:
Weg hinter der Gartenhütte zum Hintereingang. Der an der Grenze verlaufende Zaun trennt das Grundstück von...

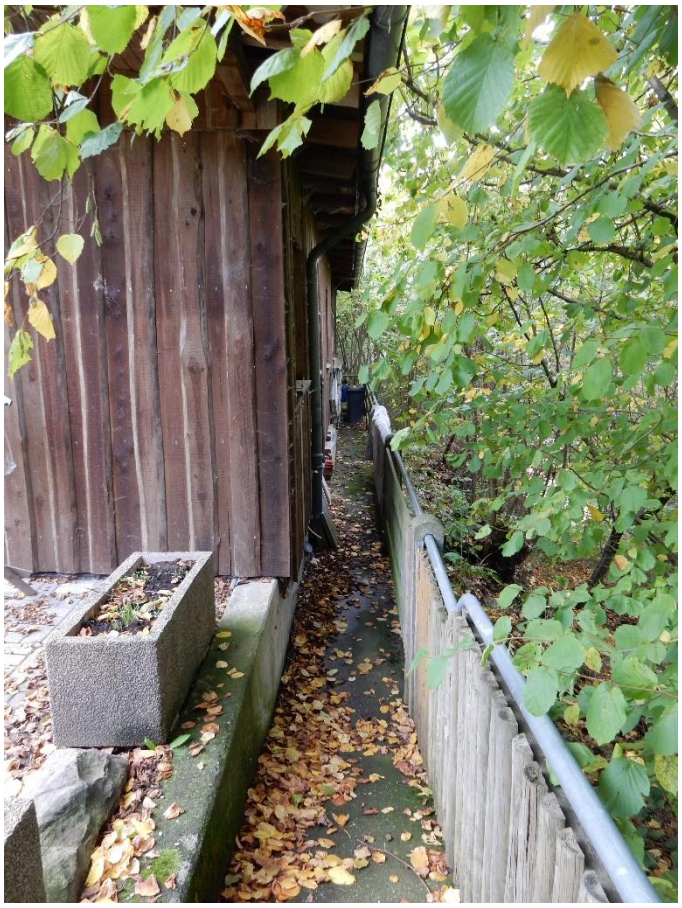

Foto 10:
... der Uferböschung hinab zum Eiterbach, welcher nördlich des Grundstücks verläuft. Hier wachsen hauptsächlich Haselsträucher.

Foto 11:
Die Holzverschalung des Gebäudes weist an vielen Stellen Spalten auf, welche sich als Fledermaustagesquartiere eignen.

Foto 12:
Auch an den Fenstern und Rollladenkästen sind Spalten vorhanden.

Foto 13:
Regenfässer hinter dem Gartenhaus.

Foto 14:
Große Öffnung an der nordöstlichen Ecke des Hauses.

Foto 15:
Hier könnte ein Eichhörnchen oder Schläfer ein Nusslager angelegt oder Quartier bezogen haben.

Foto 16:
Wespennest in Spalt an der Hausvorderseite.

Foto 17
Westlich hinter dem Gartenhaus sind vor allem Brennnesseln und Haselsträucher zu finden.

Foto 18:
Westlich an das Flurstück 157/3 angrenzend befindet sich eine ruderalisierte Fläche aus-Sträuchern und jungen Bäumen, welche Vögeln Deckung und Nahrung bietet. Hier wachsen u.a. Wilder Wein, Haselstrauch, Pfaffenhütchen, Brombeere, Kirsche und Schwarzerle.

Foto 19:
An der Grenze steht ein Holzzaun mit Schilfmatte.

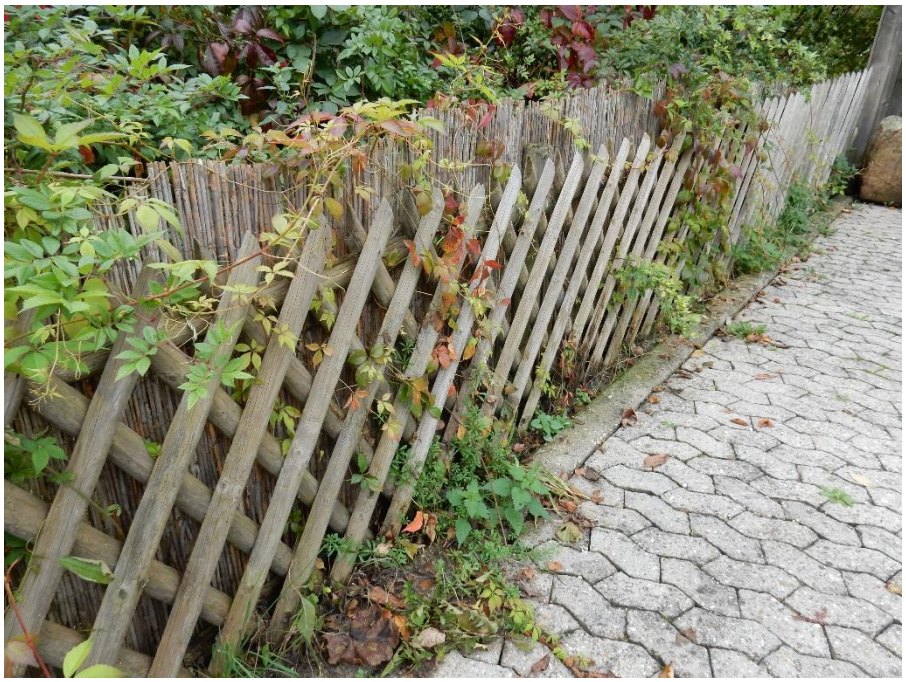

3.0 Artenschutzrechtliche Grundlage

3.1 Gesetzliche Vorschriften

§ 44 BNatSchG
(Fassung 01.03.2010)
Zugriffsverbote

(1) Es ist verboten,
1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (**Tötungsverbot**),

2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (**Störungsverbot während bestimmter Zeiten**),

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (**Beschädigungsverbot geschützter Lebensstätten**),

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören **(Schutz von Pflanzen gegen Zugriff)**.

relevante Arten

Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG sind für Planungsvorhaben alle Arten der **FFH-Richtlinie-Anhang-IV** sowie alle **europäische Vogelarten** Gegenstand der artenschutzrechtlichen Untersuchung (Trautner 2008). Zusätzlich kann die Naturschutzbehörde Untersuchungen zu weiteren besonders und streng geschützten Arten vorschreiben.

3.2 Schutzgebiete

FFH-Gebiete (Natura 2000)

Das FFH Gebiet 6518311 „Steinachtal und Kleiner Odenwald“ liegt ca. 80 m nordöstlich des Vorhabensgebietes (Abbildung 3).

Vogelschutzgebiete (Natura 2000)

Es liegen keine Vogelschutzgebiete in unmittelbarer Nähe zum Untersuchungsgebiet (Abbildung 3).

Naturschutzgebiete (NSG)

Es liegen keine Naturschutzgebiete in unmittelbarer Nähe zum Untersuchungsgebiet (Abbildung 3).

Gesetzlich geschützte Biotope

Das gesetzlich geschützte Biotop 165182260238 – „Feldgehölz östl. Heiligkreuzsteinach – Hellenäcker“ liegt ca. 50 m nordöstlich des Vorhabensgebietes. Das gesetzlich geschützte Biotop 165182260210 – „Naßwiese nordöstl. Heiligkreuzsteinach – Hellenäcker“ liegt ca. 150 Meter nordöstlich des Vorhabensgebietes (Abbildung 3).

Naturdenkmale

Es befinden sich keine Naturdenkmale in unmittelbarer Nähe zum Untersuchungsgebiet (Abbildung 3).

Abbildung 3:
Nordöstlich des Vorhabensgebietes (rot) befinden sich geschützte Biotope und das FFH-Gebiet „Steinachtal und Kleiner Odenwald“.

3.3 Geschützte Arten

3.3.1 Fachgutachterliche Einschätzung

Die Einschätzung von Vorkommen europarechtlich geschützter Arten im Untersuchungsgebiet basiert auf drei Säulen:

Vorkommen in Baden-Württemberg

Die erste Säule ist die Liste von in Baden-Württemberg bekannten Tier- und Pflanzenarten, die in den Anhängen II und/oder IV der FFH-Richtlinie aufgeführt (LUBW 2014) bzw. der Vogelschutzrichtlinie gelistet sind.

Verbreitung in Baden-Württemberg

Die zweite Säule ist die Verbreitung der Arten in Baden-Württemberg entsprechend den Angaben aus den Grundlagenwerken Baden-Württembergs, dem Atlas Deutscher Brutvogelarten sowie weiterer Quellen.

Kenntnis der Lebensraumansprüche

Die dritte Säule ist die Kenntnis der artspezifischen Standort- und Lebensraumansprüche der planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten sowie der Biotopausstattung des Plangebiets. Die in Tabelle 1 aufgeführten Arten wurden hinsichtlich potentieller Vorkommen im Vorhabensbereich abgeprüft.

Zur Einschätzung und Bewertung des Planungsgebietes als Lebensraum für die artenschutzrechtlich relevanten Arten wurden die Habitatstrukturen im Vorhabensgebiet und der angrenzenden Umgebung bei der Begehung am 04.03.2019 begutachtet. Dabei wurden Bäume, Sträucher und Gebäude auf Niststandorte wie Baumhöhlen, Freibrüternester und Horste kontrolliert. Säume und Randlinien wurden hinsichtlich ihrer Eignung als Reptilienhabitate bewertet. Senken wurden auf ihre Eignung als Habitate für Amphibien und streng geschützte Wirbellose kontrolliert und Bäume und Gebäude wurden von außen auf mögliche Fledermausquartiere bzw. Spuren und Hinweise auf Fledermäuse überprüft.

3.3.1.1 FFH-Arten

Tabelle 1: Ermittlung potentiell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV- der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg)

Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann sind farblich hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
Fauna		
Mammalia pars	**Säugetiere (Teil)**	
Castor fiber	Biber	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Cricetus cricetus	Feldhamster	
Felis silvestris	Wildkatze	
Lynx lynx	Luchs	
Muscardinus avellanarius	Haselmaus	Ein Vorkommen der Haselmaus ist aufgrund der Habitatausstattung (randständige Haselsträucher und Beerensträucher im westlich angrenzenden Grundstück) möglich.
Chiroptera	**Fledermäuse**	
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	Ein Vorkommen von Fledermausarten ist aufgrund der Habitatausstattung möglich. Spaltenquartiere am Gartenhaus im Gebiet (v.a. Tagesquartiere in Holzverkleidung oder im Dach) sind möglich.
Eptesicus nilssonii	Nordfledermaus	
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	
Myotis alcathoe	Nymphenfledermaus	
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	
Myotis dasycneme	Teichfledermaus	
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	
Myotis emarginatus	Wimperfledermaus	
Myotis myotis	Großes Mausohr	
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	
Nyctalus noctula	Abendsegler	
Pipistrellus kuhlii	Weißrandfledermaus	
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus	
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	
Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	
Plecotus auritus	Braunes Langohr	
Plecotus austriacus	Graues Langohr	
Rhinolophus ferrumequinum	Große Hufeisennase	
Vespertilio murinus	Zweifarbfledermaus	
Reptilia	**Kriechtiere**	
Coronella austriaca	Schlingnatter	

Tabelle 1: Ermittlung potentiell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV- der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg)

Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann sind farblich hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
Emys orbicularis	Europäische Sumpfschildkröte	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Lacerta agilis	Zauneidechse	Ein Vorkommen der Arten ist sehr unwahrscheinlich, da keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden sind.
Lacerta bilineata	Westliche Smaragdeidechse	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Podarcis muralis	Mauereidechse	
Vipera aspis	Aspisviper	
Zamenis longissimus	Äskulapnatter	Ein Vorkommen der Art ist insbesondere in den Bereichen der Kleingärten nicht auszuschließen.
Amphibia	**Lurche**	
Alytes obstetricans	Geburtshelferkröte	Eine Fortpflanzung der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Bombina variegata	Gelbbauchunke	
Bufo calamita	Kreuzkröte	
Bufo viridis	Wechselkröte	
Hyla arborea	Laubfrosch	
Pelobates fuscus	Knoblauchkröte	
Rana arvalis	Moorfrosch	
Rana dalmatina	Springfrosch	
Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch	
Salamandra atra	Alpensalamander	
Titurus cristatus	Kammmolch	
Pisces	**„Fische“**	
Acipenser sturio	Atlantischer Stör	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Alosa alosa	Maifisch	
Alosa fallax	Finte	
Aspius aspius	Rapfen	
Barbus barbus	Barbe	
Cobitis taenia	Steinbeißer	
Coregonus lavaretus	Felchen	
Coregonus oxyrhynchus	Nordseeschnäpel	
Cottus gobio	Groppe	
Gymnocephalus schraetser	Schrätzer	
Hucheo hucho	Huchen	
Leuciscus souffia agassizzii	Strömer	

Tabelle 1: Ermittlung potentiell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV- der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg)

Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann sind farblich hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
Misgurnus fossilis	Schlammpeitzger	
Rhodeus amarus	Bitterling	
Salmo salar	Atlantischer Lachs	
Thymallus thymallus	Äsche	
Zingel streber	Streber	
Zingel zingel	Zingel	
Petromyzontidae	**Rundmäuler**	
Lampetra fluviatilis	Flussneunauge	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Lampetra planeri	Bachneunauge	
Petromyzon marinus	Meerneunauge	
Decapoda	**Krebse**	
Austropotamobius pallipes	Dohlenkrebs	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Austropotamobius torrentium	Steinkrebs	
Coleoptera	**Käfer**	
Bolbelasmus unicornis	Vierzähniger Mistkäfer	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Buprestis splendens	Goldstreifiger Prachtkäfer	
Cerambyx cerdo	Heldbock	
Cucujus cinnaberinus	Scharlachkäfer	
Dytiscus latissimus	Breitrand	
Graphoderus bilineatus	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	
Lucanus cervus	Hirschkäfer	
Osmoderma eremita Eremit	Juchtenkäfer	
Phryganophilus ruficollis	Rothalsiger Düsterkäfer	
Rosalia alpina	Alpenbock	
Lepidoptera	**Schmetterlinge**	
Callimorpha quadripunctaria	Spanische Fahne	Ein Vorkommen dieser Schmetterlingsarten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Coenonympha hero	Wald-Wiesenvögelchen	
Euphydryas maturna	Eschen-Scheckenfalter	
Gortyna borelii	Haarstrangwurzeleule	
Lopinga achine	Gelbringfalter	
Lycaena dispar	Großer Feuerfalter	
Lycaena helle	Blauschillernder Feuerfalter	
Parnassius apollo	Apollofalter	

Tabelle 1: Ermittlung potentiell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV- der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg)

Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann sind farblich hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
Parnassius mnemosyne	Schwarzer Apollofalter	
Phengaris arion	Quendel-Ameisenbläuling	
Phengaris nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	
Phengaris teleius	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	
Proserpinus proserpina	Nachtkerzenschwärmer	
Odonata	**Libellen**	
Leucorrhinia caudalis	Zierliche Moosjungfer	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Leucorrhinia pectoralis	Große Moosjungfer	
Ophiogomphus cecilia	Grüne Keiljungfer	
Mollusca	**Weichtiere**	
Anisus vorticulus	Zierliche Tellerschnecke	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Unio crassus	Gemeine Flussmuschel	
Pteridophyta et Spermatophyta	**Farn- und Blütenpflanzen**	
Apium repens	Kriechender Scheiberich	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Bromus grossus	Dicke Trespe	
Cypripedium calceolus	Frauenschuh	
Gladiolus palustris	Sumpf-Gladiole	
Jurinea cyanoides	Sand-Silberscharte	
Lindernia procumbens	Liegendes Büchsenkraut	
Liparis loeselii	Sumpf-Glanzkraut	
Marsilea quadrifolia	Kleefarn	
Myosotis rehsteineri	Bodensee-Vergissmeinnicht	
Najas flexilis	Biegsames Nixenkraut	
Spiranthes aestivalis	Sommer-Schraubenstendel	
Trichomanes speciosum	Prächtiger Dünnfarn	

3.3.1.2 Europäische Vogelarten

Europäische Vogelarten	Entsprechend der **Richtlinie über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten** (Richtlinie 2009/147/EG) oder kurz **Vogelschutzrichtlinie** sind gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG alle einheimischen Vogelarten besonders geschützt. Zudem sind Arten wie etwa Eisvogel und Weißstorch, aber auch Taxa wie Greifvögel, Falken und Eulen gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt. In Baden-Württemberg sind 142 streng geschützte Arten heimisch.
Betroffenheit	Aufgrund der Habitatausstattung ist ein Vorkommen streng geschützter Arten, wie z.B. dem Grauspecht im Untersuchungsgebiet auszuschließen, jedoch in der direkten Umgebung möglich. Rote Liste Arten können am Gebäude und in den Hecken in der näheren Umgebung nicht ausgeschlossen werden. Hier besteht Potenzial für Hecken-, Frei- und Bodenbrüter. Höhlenbrüter sind durch das Vorhaben nicht betroffen, da sich im Untersuchungsgebiet und seiner Randbereiche keine bestehenden Höhlenbäume befinden.
	Nachfolgend werden die Habitatansprüche verschiedener Vogelarten näher betrachtet.
Gebäudebrüter	Das Gebäude im Gebiet bietet durch die Holzverkleidung und offenen Strukturen am Dach Potenzial für Gebäudebrüter, wie z.B. dem Haussperling.
Höhlenbrüter	Der Kirschbaum im Untersuchungsgebiet weist keine Höhlenstrukturen auf und ist für die Neuanlage von Höhlen durch Spechte vermutlich zu jung. An den Randbereichen des Untersuchungsgebiets befinden sich keine Bäume mit Höhlen. Eine Betroffenheit von Höhlenbrütern ist daher auszuschließen.
Nischenbrüter	Ein Vorkommen von Nischenbrütern wie z.B. dem Hausrotschwanz ist aufgrund der Habitatausstattung möglich.
Freibrüter/ Heckenbrüter	Am Rand des Vorhabensgebietes befinden sich sowohl Einzelgehölze, als auch Heckenstrukturen, die Potenzial für Freibrüter/Heckenbrüter bieten. Ein Vorkommen von Heckenbrütern wie z.B. Amsel oder Buchfink ist daher möglich.
Bodenbrüter (Feldvögel)	Das Untersuchungsgebiet ist für ein Vorkommen von bodenbrütenden Feldvögeln wie z.B. der Feldlerche aufgrund von Struktur und Nutzung ungeeignet.
Andere Bodenbrüter (ohne Feldvögel und Heckenbrüter)	Das Untersuchungsgebiet ist für ein Vorkommen von anderen Bodenbrütern wie z.B. dem Wiesenpieper ungeeignet.
Brutschmarotzer	Ein Vorkommen von Brutschmarotzern wie z.B. dem Kuckuck kann bei entsprechendem Vorkommen von Wirtsvögeln nicht ausgeschlossen werden, gilt aufgrund der Lage und Nutzung der Fläche jedoch als unwahrscheinlich.

4.0 Fazit

Aufgrund der Habitatausstattung kann ein Vorkommen streng geschützter Arten aus folgenden Gruppen nicht per se ausgeschlossen werden:

Brutvögel

Das Untersuchungsgebiet bietet Potenzial für Gebäude- und Frei-/Heckenbrüter in der näheren Umgebung. Sofern Gehölzfällungen und/oder Gebäudeabrisse geplant sind, wird eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung der Artengruppe Brutvögel empfohlen.

Haselmaus

Aufgrund der landesweiten Verbreitung und Habitatausstattung der Gehölze in den Randbereichen des Vorhabensgebiets wird eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung der Haselmaus empfohlen.

Reptilien

Aufgrund der landesweiten Verbreitung ist das Vorkommen streng geschützter Reptilien, wie der Äskulapnatter in den Randbereichen des Untersuchungsgebiets nicht auszuschließen. Des Weiteren ist ein Vorkommen von Zauneidechsen aufgrund der Habitatausstattung unwahrscheinlich, jedoch nicht gänzlich auszuschließen. Es wird eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung der Artengruppe Reptilien empfohlen.

Fledermäuse

Ein Vorkommen streng geschützter Fledermäuse ist am Gebäude im Untersuchungsgebiet möglich. Sofern Gebäudeabrisse geplant sind, wird eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung der Artengruppe Fledermäuse empfohlen.

5.0 Verwendete Literatur

Bundesnaturschutzgesetz (2010): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege. In Kraft getreten am 01.03.2010. http://dejure.org/gesetze/BNatSchG

LUBW (2008): Geschützte Arten - Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden besonders und streng geschützten Arten. LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.). http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/36339/

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg (UVM); LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (2014): Im Portrait - die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie. 5. Auflage. http://www.fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50111/im%20portrait%20arten%20lebensraumtypen%20ffh.pdf?command=downloadContent&filename=im%20portrait%20arten%20lebensraumtypen%20ffh.pdf&FIS=200

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR); LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (2014): Im Portrait - die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie 2. Auflage. http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/21344/im_portrait_arten_vogelschutzrichtlinie.pdf?command=downloadContent&filename=im_portrait_arten_vogelschutzrichtlinie.pdf

Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutz-Richtlinie). http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:020:0007:0025:DE:PDF

FFH-Richtlinie, 92/43/EWG. http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1992L0043:20070101:DE:PDF

Zielartenkonzept Baden-Württemberg. http://www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt5/zak/